



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 32 90
raumentwicklung@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Alle Gemeindeschreibenden der
Aargauer Gemeinden

1. Juni 2023

ePlanung – Inbetriebnahme per 19. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2023 haben wir Sie als Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber über den neuen digitalen Service ePlanung und die geplante Inbetriebnahme informiert.

Es freut uns, Ihnen nun mitteilen zu können, dass ab dem 19. Juni 2023 ePlanung produktiv für die Gemeinden zur Verfügung steht. Ab diesem Zeitpunkt werden Sie Allgemeine Nutzungspläne und Sondernutzungspläne ausschliesslich digital an den Kanton übermitteln.

Damit setzen wir den Handlungsgrundsatz "Digital zuerst" der Strategie SmartAargau gemeinsam um und fördern zugleich das digitale Innovationsprogramm der Gemeinden "Fit4Digital".

Mit ePlanung wird das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Vorprüfung und Genehmigung von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen zwischen den Gemeinden und der Abteilung Raumentwicklung (ARE) digital abgewickelt. Dabei ermöglicht Ihnen das Portal von ePlanung, Ihre Planungsgeschäfte und alle dazugehörigen Dokumente formularbasiert zu erfassen und dem Kanton zu übermitteln. Die kantonalen Stellungnahmen, die abschliessenden Vorprüfungsberichte und die Genehmigungsbeschlüsse des Kantons werden Sie künftig ebenfalls im Portal von ePlanung abrufen können. Das heisst, es wird ab dem 19. Juni 2023 eine vollständig digitale Bearbeitung der Planungen gewährleistet.

Für die Nutzung und die Bedienung von ePlanung haben wir für Sie Erklärvideos erstellt und die häufig gestellten Fragen (FAQ) zusammengetragen. Diese Informationen finden Sie auf www.ag.ch/eplanung. Dort finden Sie auch den Link, um zum Portal von ePlanung zu gelangen.

Gerne möchte wir Ihnen mit diesem Schreiben ergänzend zu den Informationen auf www.ag.ch/eplanung ein paar wichtige Hinweise zur Nutzung von ePlanung geben, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern:

Wer kann Planungen initiieren, einreichen und Berechtigungen zur Mitwirkung erteilen?

Das Initiieren und Einreichen einer Planung sowie das Einladen weiterer Personen zur Mitwirkung an einer Planung liegen in der Verantwortung der Gemeinde. Als Voraussetzung dafür muss die "Serviceverantwortliche Person" dieser Person über Zugriffe und Berechtigungen die Rolle "Gemeindemitarbeiter" zuweisen. Dies gilt auch für die serviceverantwortliche Person selbst. Damit die Personen für eine konkrete Planung ausgewählt werden können, müssen diese von der verantwortlichen

Person für ePlanung bei Ihrer Gemeinde zur Nutzung eingeladen werden (siehe dazu unser vormaliges Schreiben an Sie vom 8. Mai 2023; auch unter www.ag.ch/eplanung abgelegt). Eine Anleitung, wie Personen eingeladen werden und welche Rollen Sie den Personen zuweisen können, finden Sie auf www.ag.ch/eplanung unter "Erklärvideos".

Wie können Mitarbeitende aus dem Planungsbüro Zugriff auf eine Planung erhalten?

Für eine optimale Unterstützung durch das Planungsbüro bei der Einreichung der Planungsunterlagen via das Portal von ePlanung können Sie Mitarbeitenden des Planungsbüros den Zugriff auf die jeweilige Planung einrichten. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass diese Personen auf "Mein Konto" registriert sind. Anschliessend kann die "Serviceverantwortliche Person" Ihrer Gemeinde diese Personen für die generelle Nutzung von ePlanung mit der Rolle "Planungsbüromitarbeiter" einladen. Sobald die eingeladene Person die Registrierung abgeschlossen hat, können Sie die Personen im Portal von ePlanung im Register "Kontakte und Zugriffe" beim Abschnitt Planungsbüro auswählen. Weiterführende Informationen finden Sie auf www.ag.ch/eplanung.

Wie werden Sie über Statusänderungen in ePlanung informiert?

Über relevante Statusänderungen beziehungsweise wenn Ihrerseits Handlungsbedarf besteht, werden die geschäftsverantwortliche Person bei der Gemeinde und die geschäftsverantwortliche Person beim Planungsbüro per E-Mail informiert. Eine detaillierte Beschreibung, in welchen Fällen und an wen die E-Mails versendet werden, finden Sie unter www.ag.ch/eplanung "Häufig gestellte Fragen".

In weiteren Schreiben, die wir gleichzeitig mit dem vorliegenden versandt haben, informieren wir auch die im Aargau tätigen Planungsbüros sowie die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsstellen der Regionalplanungsverbände.

Ihr Gemeinderat erhält wie letztes Mal kein gesondertes Schreiben unsererseits. Wir bitten Sie daher, den Gemeinderat wiederum in Kenntnis zu setzen.

Physische Planungs dossiers in Papierform müssen bis zum 9. Juni 2023 bei der Abteilung Raumentwicklung eingetroffen sein, damit diese noch verarbeitet werden können. Nach diesem Zeitpunkt können Planungen erst wieder ab dem 19. Juni 2023 mit ePlanung eingereicht werden. **Vom 12. Juni bis 16. Juni 2023 können keine Planungen eingereicht werden.**

Wir sind uns bewusst, dass die Inbetriebnahme von ePlanung beziehungsweise die Nutzbarmachung des Portals von ePlanung für die Gemeinden eine gewisse Umstellung in der bisher gewohnten Zusammenarbeit bringt. Die Vorteile und Vereinfachungen, welche die digitalisierte Zusammenarbeit im Bereich des Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahrens von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen mit sich bringt, überwiegt aus unserer Sicht jedoch deutlich.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisplanerin bzw. Ihren Kreisplaner.

Freundliche Grüsse



Michael Rothen
Sektionsleiter ARE OSR West
(Product Owner ePlanung)



Patric Distel
Projektleiter ePlanung

Verteiler

- Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Aargauerischer Bauverwalterinnen- und Bauverwalterverband
- Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
- Aargauer Bauverwalterverband